

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Gewerbesteuererklärung**Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung.

Allgemeine Angaben

Unternehmen/Firma

3

Art des Unternehmens

4

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

5

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

6

Postleitzahl

Ort

7

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

8

Rechtsform des Unternehmens

9

Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahres 2017 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:

Ja, am

11 Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft)

Ja

Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

12 Anlagen EMU werden übermittelt ⑬

Ja

Anzahl der Anlagen EMU

Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

13

Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 8 abweichend

14

Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 8 und 13 **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.
(Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)

Name / Firma, Anschrift

15

16 Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2017 in mehreren Gemeinden

1 = ja
2 = nein

Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2017 über mehrere Gemeinden

1 = ja
2 = nein

Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2017 in eine andere Gemeinde verlegt

17 Nein Ja, am

18 von

nach

Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2017 nur als Reisegewerbe:

Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

19

20 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2017 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG).

1 = ja
2 = nein**Unterschrift**

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.

1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

	Steuernummer			
30	Das Unternehmen ist Organträger .	Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); (ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)		
31	Das Unternehmen ist Organgesellschaft .	Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers		
32	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steuererklärung “ gekennzeichnet ist.			1 = ja
Gewinn aus Gewerbebetrieb (Zeilen 34 bis 80: Nicht in den Fällen der Zeilen 81 und 82) 21				
33	Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 38, 39 und 80 –, der nach den			
34	Vorschriften des	☐ Einkommensteuergesetzes ⁴	☐ Körperschaftsteuergesetzes ⁵	ermittelt worden ist EUR
	– Negative Beträge mit Minuszeichen –			– ggf. „0“ – ¹⁰
35	Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG partiell von der Gewerbesteuer befreit:			51
36	Von der Gewerbesteuer befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb lt. Zeile 34	52		
37	Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) ²⁰	21		
38	Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG	27		
39	Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG	28		
40	Nur bei einer Personengesellschaft: Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG Abziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	20		
Hinzurechnungen				
Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 48 bis 54 auszufüllen) ⁷				
Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.				
41	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG; ohne Kürzung um die Beträge lt. Zeile 67) ²⁴	31		
42	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32		
43	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33		
44	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34		
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35		
46	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36		
47	Im Betrag lt. Zeile 46 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37		
Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr				
Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.				
48	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG; ohne Kürzung um die Beträge lt. Zeile 67) ²⁴	41		
49	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42		
50	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43		
51	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44		
52	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45		
53	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46		
54	Im Betrag lt. Zeile 53 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47		

Steuernummer

Weitere Hinzurechnungen

EUR

55	Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁸	14		,
56	Anteile am Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 8 Nr. 8 GewStG) ^{6 9} – Betrag ohne Minuszeichen –	16		,
57	Nur bei einer Körperschaft: Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 34 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG)	50		,
58	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19		,
59	Ausländische Steuern , soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22		,
60	Negativer Teil des Gewerbeertrages , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte i. S. des § 7 Satz 8 GewStG (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen –	17		,

Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften ^{12 23}**21****Nur bei Mitunternehmerschaften:**

61	Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von ²⁵		%
----	---	--	---

Nur bei Organgesellschaften:

62	Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von ^{21 22 25 26}		%
----	--	--	---

Zeilen 63 und 64: Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften:

63	Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen (100 % abzüglich Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62) ²¹		%
----	---	--	---

EUR

64	Steuerfreie Beträge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG (Summe der Beträge lt. Zeile 13 aller Anlagen BEG)	63		,
65	Steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 40 EStG i. V. mit § 3c Abs. 2 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 22 aller Anlagen BEG)	64		,
66	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 15 und 23 aller Anlagen BEG)	26		,
67	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3, 2. Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 20 und 28 aller Anlage BEG)	65		,

22

68	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 19 und 27 aller Anlagen BEG)	26		,
----	--	----	--	---

Kürzungen

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2017 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge mit amtlichem Kurs
(1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen) EUR

69	anzusetzen mit ¹⁰ ☐ 100 % ☐ 140 % ☐ 250 % ☐ 400 % ☐ 600 % 51			,
----	--	--	--	---

– Bei mehreren Grundstücken: lt. gesonderter Einzelaufstellung –

70	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG	30		,
----	---	----	--	---

71	Anteile am Gewinn von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 9 Nr. 2 GewStG) ^{6 9}	31		,
----	---	----	--	---

72	Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nr. 2b GewStG) ⁸	53		,
----	---	----	--	---

73	Positiver Teil des Gewerbeertrages , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte i. S. des § 7 Satz 8 GewStG (§ 9 Nr. 3 GewStG) ¹⁹	33		,
----	---	----	--	---

Steuernummer

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

EUR

74	Zuwendungen im Kalenderjahr 2017 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2016/2017 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in Zeile 78 einzutragen ist	71		,
75	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG	84		,
76	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)	89		,

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

77	Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	57		,
----	--	----	--	---

Nicht bei einer Körperschaft:**Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)**

EUR

78	Zuwendungen im Kj. 2017 bzw. im abweichenden Wj. 2016/2017				Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2017 abgezogen werden	72		,
79	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2007 bis 2016							,

Gewerbeertrag**Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG):**

80	Nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelter Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	23		,
----	--	----	--	---

Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:

81	Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	25		,
----	---	----	--	---

82	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (Betrag lt. Zeile 63 aller Anlagen ÖHG)	61		,
----	---	----	--	---

Weitere Angaben**Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)**

83	– bei mehreren Organgesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) –	– ggf. „0“ –	60		,
----	--	--------------	----	--	---

Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:

– soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 85 bis 87 auszufüllen –

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 83 aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Ermittlung)

84	– Negative Beträge mit Minuszeichen –	79		,
----	---------------------------------------	----	--	---

Nur bei einer Organgesellschaft:Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) ¹⁶

– Negative Beträge mit Minuszeichen –

85	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		,
86	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		,
87	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27		,

Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft:

Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG

88		62		,
----	--	----	--	---

In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger:

Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

89		21		,
----	--	----	--	---

Nur bei Organträgern:**In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers:**

Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

90		22		,
----	--	----	--	---

Nur bei einer Körperschaft:

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)

91		49		,
----	--	----	--	---

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)

92		78		,
----	--	----	--	---

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

93		13		,
----	--	----	--	---

Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8d KStG

- 94 Aufgrund einer beantragten Feststellung eines fortführungsgebundenen Körperschaftsteuer-Verlustvortrages ist § 8d KStG sinngemäß auf die Gewerbesteuerfehlbeträge anzuwenden (§ 10a Satz 10 GewStG). 38 ☐ 1 = ja
- 95 Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde: 35 ☐ 1 = ja
2 = nein
- 95 Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse i. S. des § 8d Abs. 2 KStG eingetreten.

Angaben zur Verlustfeststellung

EUR

22

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

Zeilen 96 bis 107 nicht ausfüllen, wenn Anlage(n) ÖHG beigelegt sind.

- 96 Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig 15 45 ,
- 97 Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebes einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) 48 ,
- Nur bei Organgesellschaften:**
- 98 **Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:** Im Betrag laut Zeile 97 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009) 18 ,
- Nur bei Betrieben gewerblicher Art:**
- 99 Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) 11 20 ,
- Nur bei einer Körperschaft:**
- 100 Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) 47 ,
- 101 Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) 44 ,
- 102 Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8d Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 6 bis 9 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven 52 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:**
- 103 Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen 12 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:**
- 104 Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind 43 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft:**
- 105 Nach § 10a Satz 1 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Mio. €) für Gesellschafter, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist 55 ,
- 106 Nach § 10a Satz 2 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Mio. € übersteigenden Gewerbeertrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist 81 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:**
- 107 Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums 16 ,
- Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –:**
- 108 Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 34 enthalten) 82 ,
- 109 Verbleibender geminderter Sanierungsertrag i. S. des § 7b Abs. 2 Satz 1 GewStG i. V. mit § 3a Abs. 3 Satz 1 EStG 21 01 ,